



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte und des Christkindlmarktes des Marktes Nandlstadt (Marktgebührensatzung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte und des Christkindlmarktes (Marktgebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.12.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 11.09.2026 bis 09.10.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, Zimmer OG 22, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

MARKT NANDLSTADT

Nandlstadt, den 10.09.2026

Gerhard Betz
Erster Bürgermeister

